

Antrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, Niema Movassat, Petra Pau, Martina Renner, Kersten Steinke, Friedrich Straetmanns und der Fraktion DIE LINKE.

Umfassender Flüchtlingsschutz angesichts der Corona-Pandemie

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Geflüchtete in Deutschland sind von den gesundheitlichen Gefährdungen durch das Corona-Virus in besonderer Weise betroffen: Während die Bevölkerung im Allgemeinen zu einer Vermeidung von sozialen Kontakten aufgefordert und dies auch mit Verboten durchgesetzt wird, werden Schutzsuchende gesetzlich zu einem engen Zusammenleben mit anderen gezwungen. In Ankerzentren und anderen großen Sammellagern machen beengte Wohnverhältnisse, die gemeinsame Nutzung von Sanitäreinrichtungen oder das Essen in großen Kantinen die Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln unmöglich. In etlichen Aufnahmeeinrichtungen sind bereits Corona-Infektionen bekannt geworden. In der Landeserstaufnahmestelle im baden-württembergischen Ellwangen hat sich innerhalb kurzer Zeit fast die Hälfte der 560 Bewohnerinnen und Bewohner mit dem Corona-Virus infiziert. Die neue Bedrohungslage erfordert schnelle Maßnahmen zum Schutz geflüchteter Menschen und sollte Anlass sein, die auf Abschreckung zielende zwangsweise Unterbringung von Schutzsuchenden in großen Sammellagern grundlegend zu überdenken.
 2. Geflüchtete sind auch besonders verunsichert: Aufgrund von Sprachbarrieren haben sie nicht in gleicher Weise Zugang zu aktuellen Informationen. Sie leben in einer ihnen nicht vertrauten Umgebung und können in Deutschland im Regelfall nicht auf Unterstützungs- und Hilfsleistungen von Familienangehörigen oder Bekannten setzen. Fehlender Zugang zu WLAN in den Unterkünften erschwert die notwendige Kommunikation mit Behörden und Arbeitgebern sowie für Kinder die Teilnahme an digitalem Unterricht. Hinzu kommt oft die Unsicherheit über den eigenen aufenthaltsrechtlichen Status. Die Betroffenen brauchen ein klares Signal, dass Abschiebungen derzeit nicht vollzogen werden, nicht zuletzt mit Blick auf die oft defizitären Gesundheitssysteme in Transit- oder Herkunftsstaaten. Mit dem Menschenrecht auf Gesundheit unvereinbare Beschränkungen bei der medizinischen Versorgung, wie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vorgesehen, darf es insbesondere in der aktuellen Situation nicht geben. Auch statuslose und illegalisierte Menschen benötigen einen sicheren Zugang zu Gesundheitsleistungen, ohne ihre Abschiebung fürchten zu müssen.

3. Angesichts der Gefahr einer unkontrollierbaren Masseninfektion in den EU-Hotspots auf den griechischen Inseln besteht dringender Handlungsbedarf. Die Organisation „Ärzte ohne Grenzen“ forderte eine umgehende Evakuierung der Hotspots (www.aerzte-ohne-grenzen.de/2020-lesbos-samos-corona), viele weitere Verbände und insbesondere Kinderschutz-Organisationen haben sich dem angeschlossen. Schutzsuchende müssen auf sichere Weise evakuiert und auf andere EU-Mitgliedstaaten verteilt werden, denn Griechenland ist zu ihrer menschenwürdigen Unterbringung und Versorgung und zu fairen Asylverfahren weder willens noch in der Lage. Dies sowie eine Beendigung der Zusammenarbeit mit der Türkei bei der Flüchtlingsabwehr und einen Stopp der Gewalt gegen Schutzsuchende an den EU-Außengrenzen fordert auch ein breites Bündnis menschenrechts- und flüchtlingspolitischer Organisationen (www.nds-flueerrat.org/42413/aktuelles/aufnehmen-statt-sterben-lassen/).
 4. Die Situation von Schutzsuchenden, die über das Mittelmeer nach Europa flüchten, spitzt sich weiter zu. Während in Libyen der bewaffnete Konflikt eskaliert, haben Italien und Malta unter Verweis auf die Corona-Pandemie ihre Häfen für private Seenotrettungsinitiativen geschlossen und eigene Seenotrettungsaktionen eingestellt. Die Bundesregierung setzt sich nicht etwa dafür ein, dass Malta und Italien ihre Häfen wieder öffnen, sondern hat stattdessen in einem Schreiben an mehrere Seenotrettungs-NGOs appelliert, „derzeit keine Fahrten zu unternehmen und bereits in See gegangene Schiffe zurückzurufen“, was einer Aufforderung gleichkommt, in Seenot geratene Menschen auf hoher See sterben zu lassen. Rund 200 verzweifelte Geflüchtete an Bord der NGO-Schiffe „Alan Kurdi“ und „Aita Mari“ warteten Mitte April auf die Zuweisung eines sicheren Hafens, solche Zustände sind unhaltbar. Das Recht auf Leben und Gesundheit darf nicht an den europäischen Außengrenzen außer Kraft gesetzt werden.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung angesichts der aktuellen Gesundheitsgefährdungen auf,

zusammen mit den Bundesländern Maßnahmen zum wirksamen Schutz von Geflüchteten zu vereinbaren, die unter anderem folgende Punkte enthalten müssen:

1. Der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat erklärt sein Einvernehmen für Abschiebestopp- und Bleiberechtsregelungen und wirkt auf den Erlass solcher Maßnahmen durch die Bundesländer im Sinne eines allgemeinen Abschiebemoratoriums hin; in Bezug auf Kriegs- und Bürgerkriegsländer sollte wegen der andauernden Unzumutbarkeit einer Abschiebung/Ausreise statt einer Duldung eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden (§ 23 AufenthG); noch in Abschiebungshaft inhaftierte Personen werden sofort entlassen. Überstellungen in andere EU-Mitgliedstaaten im Rahmen des Dublin-Systems bleiben auf unabsehbare Zeit ausgesetzt, das BAMF muss deshalb die inhaltliche Asylprüfung übernehmen, statt Verfahren zur Ermittlung des zuständigen EU-Mitgliedstaats und die damit verbundene Unsicherheit für Betroffene und Behörden in eine ungewisse Zukunft zu verlagern.
2. Geflüchtete sollen soweit möglich in dezentralen Einrichtungen und besser noch in privaten Wohnungen untergebracht werden; große Massenunterkünfte sind perspektivisch aufzulösen und Sammelunterkünfte nur soweit zu nutzen, wie dies in einer Ankunftsphase unvermeidbar ist. In der aktuellen Situation können leerstehende Hotelzimmer, Ferienwohnungen und Pensionen genutzt werden, um Geflüchtete sicher unterzubringen und ihnen die Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln zu ermöglichen. In Unterkünften muss Zugang zu funktionierendem WLAN für alle Bewohnerinnen und Bewohner bereitgestellt werden. Behördenbesuche, die mit vollen und engen Wartezimmern verbunden sind, müssen

möglichst vermieden werden; Aufenthaltserteilungen oder -verlängerungen sollten per Post erfolgen oder/und die Rechtmäßigkeit des aufenthaltsrechtlichen Status wird allgemein verfügt. Beschränkungen bei der Gesundheitsversorgung oder Kürzungen der Sozialleistungen infolge der restriktiven Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) darf es nicht geben. Vielmehr ist ein unbürokratischer Zugang zu ungekürzten Sozial- und Gesundheitsleistungen nach dem AsylbLG unabhängig vom jeweiligen Aufenthaltsstatus zu gewähren, zum Schutz der Betroffenen und zur Vermeidung einer weiteren Verbreitung des Virus aufgrund prekärer Lebenslagen, die die Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln verunmöglichen. Geflüchtete müssen mehrsprachige und ihrer besonderen Lage angepasste Informationen erhalten; medizinisch notwendige Quarantäne-Maßnahmen in Sammelunterkünften müssen strikt personenbezogen und verhältnismäßig erfolgen und ausreichend erklärt werden. Eine Quarantäne für ganze Sammelunterkünfte ist unbedingt zu vermeiden, auch weil sie das Infektionsrisiko für alle Bewohnerinnen und Bewohner auf unverantwortliche Weise erhöht.

3. Die Aufnahme von Schutzsuchenden aus Griechenland darf sich nicht auf 1.600 ausgewählte Minderjährige oder gar nur 50 Kinder für Deutschland beschränken. Angesichts der aktuellen Virus-Gefahr setzt sich die Bundesregierung auf der EU-Ebene und gegenüber Griechenland für die sofortige Evakuierung der so genannten Hotspots und eine Verbringung der Menschen aufs griechische Festland ein. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union müssen diese Flüchtlinge, auch entsprechend bestehender familiärer oder sonstiger Bindungen oder vorhandener Sprachkenntnisse, in einem kontrollierten, geschützten Verfahren übernehmen; die Bundesregierung muss mit positivem Beispiel vorgehen und kann sich dabei auf die vielen Aufnahmezusagen offener Städte und Kommunen stützen.
4. Die Verpflichtung, Menschen aus Seenot zu retten und Asylgesuche individuell in einem fairen Verfahren zu prüfen, gilt auch in Zeiten der Corona-Pandemie. Die Bundesregierung setzt sich auf EU-Ebene dafür ein, dass Malta und Italien ihre Häfen wieder öffnen und schiffbrüchige Schutzsuchende anlanden lassen. Um die überproportional belasteten Erstaufnahmestaaten zu unterstützen, beteiligt sich Deutschland aktiv und großzügig an der Aufnahme und Versorgung der aus Seenot geretteten Flüchtlinge.

Berlin, den 21. April 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

